

Hochschulen in NRW - feindliche Übernahme aufgehoben?

**Hat das Hochschulfreiheitsgesetz das Potential zur Demokratisierung von Unis
und FHs?**

Als 2006 der NRW-Wissenschaftsminister Pinkwart (FDP) die Unis und FHs des Landes mit dem Hochschul"freiheits"gesetz in den Unternehmerische-Hochschule-Modus schaltete, hatte dies Auswirkungen, die einer feindlichen Übernahme gleichkamen. Fortan standen nicht mehr Qualität von Forschung und Lehre, gesellschaftliche Verantwortung und Gemeinwohlorientierung der Wissenschaft im Vordergrund. Vorrang hatten jetzt betriebswirtschaftliche und wettbewerbs-bezogene Aspekte sowie vor allem die Drittmittelakquise - eben die unternehmerische Ausrichtung der Hochschulen.

Gegen diese Ausrichtung aber will nun die NRW-Wissenschaftsministerin Svenja Schulze vorgehen. "Bildung ist ein gesellschaftlicher Auftrag und muss für alle offen stehen." erklärte sie am 10. April in der ersten Lesung ihres Entwurfs eines Hochschulzukunftsgesetzes im Landtag. Der Satz lässt hoffen. Und auch im Gesetzentwurf selbst gibt es ermutigende Formulierungen: "Die Hochschulen entwickeln ihren Beitrag zu einer nachhaltigen und friedlichen Welt. Sie sind friedlichen Zielen verpflichtet und kommen ihrer besonderen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung nach innen und außen nach." heißt es da¹ - und: "Die gesellschaftliche Verantwortung und demokratische Mitbestimmung werden sowohl im Verhältnis zwischen Land und Hochschulen als auch innerhalb der Hochschulen selbst gestärkt."²

Das neue Gesetz soll also nach dem Bekunden der Ministerin Schluss machen mit den fatalen Auswirkungen des ökonomischen Ungeists, der mit dem bis dato geltenden Hochschul"freiheits"gesetz von 2006 in die NRW-Hochschulen einzog. In einer

Informations- und Diskussionsveranstaltung am 20. Mai 2014

soll überprüft werden, ob der Gesetzentwurf den proklamierten Ansprüchen gerecht wird. Als Fachexperte, der direkt an der Erstellung des Entwurfs beteiligt war, wird

Herr Hans-Georg Müller-Lüdenscheid

informieren. Er wird sich zudem den kritischen Fragen von

Sonja Bunt (xxx), Erwin Kurz (xxx) und Frieda Unfug (xxx)

und natürlich aus dem Plenum stellen.

Jede und jeder ist zur Teilnahme eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Weitere Infos auf der Rückseite

¹ § 3 Abs. 6

² Präambel, B. Lösung, S. 2/343

Unter dem Motto "Für eine demokratische Hochschulverfassung und eine Hochschule in gesellschaftlicher Verantwortung" hat am 10. März der NRW-Landesverband der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft mit 50 erstunterzeichnenden Professoren eine Unterschriftensammlung für eine tiefgreifende Überarbeitung des vorliegenden Entwurf eines Hochschulzukunftsgesetz NRW gestartet. Mit gleichem Anliegen haben sich am 14. März sechs zivilgesellschaftliche und hochschulnahe Organisationen und Initiativen mit einem offenen Brief an die NRW-Wissenschaftsministerin Svenja Schulze gewandt.

Beide Aktionen sind scharf abgegrenzt gegen den wütenden Protest, der gleich nach Veröffentlichung der Gesetzesvorlage von Hochschulleitungen und aus Wirtschaftskreisen vorgetragen wurde und nach wie vor wird. Dieser Protest dient ausschließlich der Wahrung von Privilegien und lukrativen Handlungsspielräumen, die 2007 nach Vorarbeit der Bertelsmann-Stiftung durch den damaligen FDP-Minister Pinkwart mit dem so genannten Hochschulfreiheitsgesetz entstanden waren. Damit wurde zugleich die Umorientierung der NRW-Hochschulen vollzogen, die fortan als unternehmerische Hochschulen agierten. Qualität und gesellschaftliche Verantwortung von Forschung und Lehre traten damit in den Hintergrund. Unter dem Primat der Betriebswirtschaft wurde die Drittmittelakquise zum Kerngeschäft. Wettbewerb wurde zum Leitmotiv der Hochschulentwicklung. Wirtschaftskreise gewannen über die Hochschulräte maßgeblichen Einfluss auf die Forschung und Lehre. Die Beschäftigungsverhältnisse eines großen Teils der Hochschulbeschäftigten wurden prekariert.

Dieser unternehmerischen Ausrichtung der NRW-Hochschule wollte Ministerin Schulze mit dem Hochschulzukunftsgesetz entgegenwirken. Die Gesetzesvorlage wird diesem Anspruch jedoch nicht gerecht. Der unternehmerische Charakter wird nicht in Frage gestellt. Die zu Recht angestrebte Transparenz kann leicht umgangen werden. Eine wirklich demokratische Mitbestimmungsregelung ist nicht vorgesehen. Die Beschäftigungsverhältnisse sollen nach wie vor privatwirtschaftlich angelegt sein. Wege zur tatsächlichen Realisierung des im Entwurf explizit vorgesehenen Beitrags der Hochschulen zu einer "nachhaltigen und friedlichen Welt" werden nicht aufgezeigt, so dass dieser Anspruch zur Floskel verkommt.

Der oben erwähnte offene Brief ist zu finden unter:

http://attac-bildung-erziehung.de/wp-content/uploads/2011/07/Offener-Brief_19.31.pdf

Ein aktuelles Dossier mit Informationen und Stellungnahmen zum Entwurf des NRW Hochschulzukunftsgesetz bietet Labournet unter:

<http://www.labournet.de/politik/alltag/ausbildung/studium/hochschulzukunftsgesetz-nrw/>